



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer FREIE WÄHLER**
vom 27.02.2023

Flächenverbrauch und -versiegelung durch den Radwegebau in Bayern

Einem Presseartikel im Bayerischem Staatsanzeiger (BZE) vom 18.11.2022 ist zu entnehmen, dass die „Initiative Radentscheid Bayern“ kritisiert, dass an mehr als der Hälfte der Staats- und Bundesstraßen in Bayern derzeit Fahrradwege fehlen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Kilometer Radwege gibt es aktuell in Bayern (eine Schätzung genügt, falls keine exakten Daten vorliegen sollten)? 2
 2. Trifft die Aussage zu, dass an mehr als der Hälfte der Staats- und Bundesstraßen in Bayern derzeit Fahrradwege fehlen? 2
 3. Wie viel Bodenfläche (bitte in Quadratmetern) wurde bisher in den letzten fünf Jahren für Radwege 2
 - 3.a) verbraucht? 2
 - 3.b) versiegelt? 2
 - 4.a) Wie viele Kilometer neue Radwege sind in Bayern in Planung? 3
 - 4.b) Wie viel Bodenfläche wird dafür benötigt? 3
 - 5.a) Sind für den Flächenverbrauch beim Bau von Radwegen Ausgleichsflächen vorgeschrieben? 3
 - 5.b) Wenn ja, um wie viele Quadratmeter Fläche handelt es sich? 3
 - 6.a) Ist der Staatsregierung bekannt, ob neue Radwege quer durch „sensible Landschaften“ wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete etc. geplant sind? 3
 - 6.b) Gegebenenfalls um wie viele Kilometer bzw. Quadratmeter handelt es sich? 3
 - 6.c) Wenn ja, wie lauten hier die gesetzliche Vorgabe sowie die Verwaltungsvorschriften? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 21.03.2023

Vorbemerkung

Die Planung und der Bau von Radwegen liegen in der Zuständigkeit des jeweiligen Baulastträgers. Baulastträger für Radwege an kommunalen Straßen und für selbstständige Radwege sind die Gemeinden und Landkreise. Gemäß Art. 83 Abs. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) handeln sie im eigenen Wirkungskreis. Der Staatsregierung liegen zu Planung und Bestand der kommunalen Radwege keine vollständigen Informationen vor.

1. Wie viele Kilometer Radwege gibt es aktuell in Bayern (eine Schätzung genügt, falls keine exakten Daten vorliegen sollten)?

Am 01.01.2022 gab es an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in Bayern 11 835 Kilometer Radwege und für den Radverkehr genutzte Wege. Zu anderen, insbesondere gemeindlichen Radwegen liegt dem Freistaat kein Verzeichnis vor, auch eine belastbare Abschätzung ist nicht möglich.

2. Trifft die Aussage zu, dass an mehr als der Hälfte der Staats- und Bundesstraßen in Bayern derzeit Fahrradwege fehlen?

Am 01.01.2022 gab es in Bayern 20 530 Kilometer Bundes- und Staatsstraßen. Die Länge der Radwege und der für den Radverkehr genutzten Wege an Bundes- und Staatsstraßen betrug 8 826 Kilometer. Es ist darüber hinaus zu beachten, dass Radverbindungen auch auf vorhandenen, von den Bundes- und Staatsstraßen abschwenkenden und teils direkter verlaufenden Wegen geführt werden. Aus der Differenz der o.g. Längen kann deshalb nicht unmittelbar auf fehlende Radwege an Bundes- und Staatsstraßen geschlossen werden.

3. Wie viel Bodenfläche (bitte in Quadratmetern) wurde bisher in den letzten fünf Jahren für Radwege

3.a) verbraucht?

Die Flächen sind nicht erfasst worden.

3.b) versiegelt?

Eine Schätzung ist nur für Bundes- und Staatsstraßen möglich. In den fünf Jahren von 2018 bis 2022 wurden 420 Kilometer neue Radwege an Bundes- und Staatsstraßen gebaut. Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) weist die Regelbauweise eine Breite von 2,5 Metern auf. Innerorts reichen die Regelbreiten eines Radwegs von zwei Metern beim Einrichtungsweg bis zu drei Metern beim einseitigen Zweirichtungsweg. Unter der Annahme einer durchschnittlichen, in der Regel asphaltierten und damit versiegelten Breite von 2,5 Metern kann für die Jahre 2018 bis 2022 eine versiegelte Fläche von 1 050 000 Quadratmetern für neue Radwege an Bundes- und Staatsstraßen geschätzt werden.

4.a) Wie viele Kilometer neue Radwege sind in Bayern in Planung?

Vollständige Daten liegen der Staatsregierung nur für Radwege an Bundes- und Staatsstraßen vor. An Bundes- und Staatsstraßen in Bayern sind derzeit rund 675 Kilometer neue Radwege in Planung.

4.b) Wie viel Bodenfläche wird dafür benötigt?

Zu den benötigten Flächen liegt kein Verzeichnis vor. Die Informationen könnten nur mit extrem hohem Zeit- und Personalaufwand durch Ermittlung aus den jeweils einzelnen Planunterlagen erlangt werden.

5.a) Sind für den Flächenverbrauch beim Bau von Radwegen Ausgleichsflächen vorgeschrieben?**5.b) Wenn ja, um wie viele Quadratmeter Fläche handelt es sich?**

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bei anderen Infrastrukturvorhaben ist auch beim Bau von Radwegen der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen, § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Mit der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07.08.2013 wurden für den Bereich des Naturschutzrechts einheitliche Regelungen zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung geschaffen, die die Vorgaben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach §§ 14 ff BNatSchG konkretisieren. Ziel der BayKompV ist es u. a., die Qualität der Eingriffs- und Ausgleichsfläche und weniger die Quantität in Ansatz zu bringen. Es erfolgt also keine reine Flächenbetrachtung, sondern eine Wertbetrachtung des naturräumlichen Bestands. Zur Flächengröße liegt kein Verzeichnis vor.

6.a) Ist der Staatsregierung bekannt, ob neue Radwege quer durch „sensible Landschaften“ wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete etc. geplant sind?**6.b) Gegebenenfalls um wie viele Kilometer bzw. Quadratmeter handelt es sich?****6.c) Wenn ja, wie lauten hier die gesetzliche Vorgabe sowie die Verwaltungsvorschriften?**

Die Fragen 6a bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Konkrete Angaben zu Kilometern bzw. Quadratmetern liegen nicht vor. Bei der erheblichen Anzahl der Planungen auf staatlicher Ebene und zusätzlichen Planungen auf kommunaler Ebene kann nicht ausgeschlossen werden, dass Radwege auch quer durch Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete geplant werden. Es sind insbesondere die Regelungen des BNatSchG einschlägig. Dem Ziel der Umweltvorsorge tragen die umweltbezogenen landschaftsplanerischen Fachbeiträge Rechnung,

z. B. Umweltverträglichkeitsstudie, landschaftspflegerischer Begleitplan, FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH = Fauna-Flora-Habitat) sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.